



Ausschlusskriterien

für eine außerklinische Geburt

Kriterien in der Anamnese, die eine außerklinische Geburt nicht ermöglichen:

- Drogenabhängigkeit
- Alkoholabhängigkeit
- Adipositas (BMI > 35)
- Zustand nach (Z.n.) Operationen an der Gebärmutter
- Z.n. Sectio (Kaiserschnitt) ohne nachfolgende vaginale Geburt
- Z.n. Atonie
- insulinpflichtiger Diabetes

Kriterien, die sich im Laufe der Schwangerschaft / Geburt ergeben (können) und eine Klinikbegleitung erforderlich machen:

- manifeste Infektionserkrankung in der Schwangerschaft (z.B. Herpes genitales, HIV, Covid 19))
- nachgewiesene Blutgruppen-Inkompatibilität
- kindliche Fehlbildungen
- Einnahme blutverdünnende Medikamente
- Thrombose in dieser Schwangerschaft
- insulinpflichtiger Gestationsdiabetes
- Zwillingsschwangerschaft
- Geburt vor der 37+0 Schwangerschaftswoche (SSW)
- Übertragung 42+0 SSW
- Verdacht auf Infektion / Fieber unter der Geburt
- Steißlage / Quer- und Schräglage
- HELLP Syndrom (Schwangerschaftserkrankung)
- Plazenta praevia (Plazenta liegt vor dem Muttermund)
- pathologische Blutungen
- vorzeitiger Blasensprung > 24 Stunden

Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist kein Ersatz zu einem persönlichen Gespräch.

Stand Mai 2021